Vorbereitungsdienst - Kurs 2026/2027
Leitfaden für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Inhaltsverzeichnis (V3, Stand 02.03.2026, Änderungen sind möglich)

1 Begrüßung Seminarleitung ... 2
2 Grundlagen der Ausbildung ... 3
3 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes ... 4
3.1 Ziele der Ausbildung nach §1 GPO ... 4
3.2 Pflichten der Ausbildung nach §9 GPO ... 4
3.3 Erster Ausbildungsabschnitt nach §11 GPO ... 4
3.4 Zweiter Ausbildungsabschnitt nach §11 und §13 GPO ... 4
4 Ausbildung am Seminar nach §12 GPO ... 5
4.1 Einführungswochen am Seminar ... 6
4.2 Schulbesuche nach §12 GPO ... 6
4.3 Ausbildungsgespräche nach §12 GPO ... 7
4.3.1 Ziele für alle Ausbildungsgespräche ... 7
4.3.2 Ausbildungsgespräch 1 (AGB1) ... 7
4.3.3 Fakultatives Ausbildungsgespräch 2 (ABG 2) ... 7
4.3.4 Fakultatives Bilanzgespräch ... 7
4.4 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht ... 7
4.5 #HoPe – Hospitation und Peerberatung ... 8
4.6 Ausbildung Schuleingangsstufe ... 8
4.7 Veranstaltungen in Didaktik und Methodik weiterer Fächer und Kompetenzen der Grundschule ... 8
5 Ausbildung an der Schule ... 9
5.1 Schulleitung ... 9
5.2 Mentorinnen und Mentoren ... 9
5.3 Schulleitungsbeurteilung ... 10
5.4 Einführungswochen an der Schule ... 10
6 Planung und Durchführung von Unterricht ... 10
6.1 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift ... 11
6.2 Begriffsklärungen ... 11
6.3 Anregungen zu den Unterrichtsentwürfen ... 12
6.4 Ausführliche schriftliche Darstellung der Unterrichtsplanung - Deckblatt ... 15
6.5 Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Planungsskizze ... 15
7 Staatsprüfung ... 15
7.1 Verbindliche Grundlagen ... 15
7.2 Durchführung der Prüfung ... 16
7.2.1 Schulrechtsprüfung ... 16
7.2.2 Kolloquien nach §20 GPO und §22 GPO ... 16
7.2.3 Beurteilung der Unterrichtspraxis nach §21 GPO ... 17
7.2.4 Beurteilung der Unterrichtspraxis und des fachdidaktischen Kolloquiums im Europalehramt ... 19
7.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Staatsprüfung ... 20

1 Begrüßung Seminarleitung

Sehr geehrte Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter,
Sie werden Ihren Vorbereitungsdienst im Kurs 2026/27 am Seminar Nürtingen absolvieren. Hierzu heiße ich Sie herzlich willkommen!
Verbindliche Grundlagen für Ihre Ausbildung sind die Ausbildungs- und Prüfungsordnung GPO in der aktuellen Fassung sowie die Ausbildungsstandards der Seminare.
Alles Wichtige für Ihre Ausbildung an Schule und Seminar sowie die notwendigen Dokumente und Formulare finden Sie in diesem Leitfaden und jederzeit auf der Seminarhomepage. Bitte informieren Sie sich selbstständig und eigenverantwortlich.
Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich auf Ihren zukünftigen Berufseinstieg als Lehrkraft an einer Grundschule vorzubereiten, nachdem Sie sich bereits erfolgreich mehrere Jahre an einer Pädagogischen Hochschule qualifiziert haben.
Dafür ist uns die Ausbildungspartnerschaft und Zusammenarbeit von Seminar und Ihrer Ausbildungsschule sehr wichtig. Coaching, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Medienbildung sind besondere Profilelemente am Seminar Nürtingen.
Die sieben Leitsätze, die Sie auf dem Deckblatt des Leitfadens finden, bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit und die Werte, die für die Arbeit am Seminar Nürtingen gelten.
Nun wünsche ich Ihnen einen guten Start und viel Erfolg für ihren Vorbereitungsdienst am Seminar Nürtingen.

Caroline Nick
(Seminarleiterin)

2 Grundlagen der Ausbildung

Für die Ausbildung und Durchführung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen sind die Bestimmungen der Grundschullehramtsprüfungsordnung - GPO in aktueller Fassung maßgeblich.
Der vorliegende Leitfaden des Seminars Nürtingen dient der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Grundschullehramtsprüfungsordnung GPO und stellt eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen unter Mitwirkung von Mentorinnen und Mentoren und Schulleitungen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für Ausbildung und Prüfung beinhaltet.
In diesem Sinne sind die genannten Kriterien leitend für Ausbildungsgespräche, für die Beratung, die Einschätzung von Leistungen im Ausbildungsprozess und für Bewertungen in den Prüfungen.
Damit soll möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.
Der Vorbereitungsdienst dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre in denen eine Ausbildung an einem Seminar und an einer Schule zu absolvieren ist. Er beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres am ersten allgemeinen Arbeitstag im Februar und endet regelmäßig mit dem Ende des folgenden Schuljahres. Er schließt mit der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung ab. Für den organisatorischen Ablauf und die Zuweisung an eine Schule sind die Regierungspräsidien zuständig.
Der Vorbereitungsdienst ist in zwei Ausbildungsabschnitte unterteilt:

- Der erste Abschnitt dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung der Anwärterin / des Anwärters auf das Lehramt in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar und an der Schule, an die der / die Lehramtsanwärter_in zugewiesen ist.
- Der zweite Abschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständige Unterrichtstätigkeit im Umfang von vierzehn bzw. dreizehn Wochenstunden (bei Schwerbehinderung) sowie begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfungen.

Zum Zwecke der Anrechnung von 60 ECTS-Punkten aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education gemäß §2 Absatz 1 Rahmen VO-KM wird den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern von den zuständigen Seminaren pauschal eine erfolgreich durchlaufene Ausbildungszeit von zwölf Monaten im Vorbereitungsdienst für das Lehramt Grundschule schriftlich bestätigt.

Die weiteren Ausführungen konkretisieren die Anforderungen an diesen Vorbereitungsdienst nach GPO.

3 Strukturierung des Vorbereitungsdienstes

3.1 Ziele der Ausbildung nach §1 GPO

Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrer_innenpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.
Die Schule und das Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte bilden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aus. Die unterrichtspraktische Ausbildung und die Fähigkeit, das eigene erzieherische Handeln zu reflektieren, stehen im Mittelpunkt. Die Bedeutung von Schulentwicklungsprozessen wird ebenso vermittelt wie die Zielvorstellungen interner und externer Evaluation.

3.2 Pflichten der Ausbildung nach §9 GPO

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sind verpflichtet, an den die eigene Ausbildung betreffenden schulischen Veranstaltungen und denen des Seminars sowie an der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung teilzunehmen und die sonstigen im Rahmen der Ausbildung vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

3.3 Erster Ausbildungsabschnitt nach §11 GPO

Der Vorbereitungsdienst ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, in welchen alle Aufgaben mit zunehmender Eigenständigkeit wahrgenommen werden.
Der erste Ausbildungsabschnitt dauert in der Regel ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung in eine zunehmend selbständige Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an der Schule. Während des ersten Ausbildungsabschnitts hospitieren und unterrichten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wöchentlich in der Regel bis zu zwölf Unterrichtsstunden in der Schule; sie unterrichten zunehmend eigenverantwortlich im Rahmen des Lehrauftrags anderer Lehrkräfte. Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen Aufgaben der Klassenführung und die schulischen Gremien kennen. Der Schulleitung obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde.
Der erste Ausbildungsabschnitt (§ 11 Absatz 2) wird vom Regierungspräsidium einmal um längstens sechs Monate verlängert, wenn festgestellt wird, dass selbständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. Im Benehmen mit der Schule berichtet in diesem Falle die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter offiziell mitteilt. Wird während der Verlängerung erneut festgestellt, dass selbständiger Unterricht nicht zu verantworten ist, berichtet die Seminarleitung im Benehmen mit der Schule dem Regierungspräsidium in der Regel spätestens bis 15. Dezember.
Bestehen aus Sicht der Schule Bedenken bezüglich der Übertragung von selbständigem Unterricht, nimmt die Schulleitung bis spätestens 20. Mai Kontakt mit der Seminarleitung auf.

3.4 Zweiter Ausbildungsabschnitt nach §11 und §13 GPO

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständigen Unterricht mit eigenem Lehrauftrag, Veranstaltungen des Seminars und die Prüfungen.
Während des zweiten Ausbildungsabschnitts werden in der Regel vierzehn, bei Schwerbehinderung dreizehn, Wochenstunden selbständig unterrichtet, davon mindestens elf, bei Schwerbehinderung

zehn, Wochenstunden in kontinuierlichen Lehraufträgen. Diese sollen die Ausbildungsfächer umfassen, darunter stets Mathematik oder Deutsch. Ein Lehrauftrag ist in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und oder 2) zu übernehmen. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Anwärterinnen und Anwärter im Europalehramt. Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Den Lehrauftrag für den selbständigen Unterricht vergibt die Schulleitung in Abstimmung mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern und dem Seminar.

4 Ausbildung am Seminar nach §12 GPO

Grundlage für die Ausbildung sind die Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule).
Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen in der Ausbildung am Seminar Nürtingen, die im Sinne eines Seminarcurriculums möglich sind, können hier nachgelesen werden. Setzen Sie sich mit diesen Informationen vertieft auseinander.
Die Ausbildung am Seminar umfasst verschiedene Veranstaltungen mit einer festgelegten Zahl an Ausbildungsstunden:

Umfang der Ausbildung		**Seminarinterne Umsetzung**		
	Ausbildungs-stunden	**Ausbildungs-stunden**	**OFSA**	**#HoPe**
Pädagogik	120	**114**	**0**	**6**
Fach 1	70	**61**	**3**	**6**
Fach 2	70	**61**	**3**	**6**
Modul: Allgemeine Kompetenzfelder	14	**14**		
Modul: Vertiefung D/M	15	**15**		
Modul: Wahlangebot SU/Mu/Ku/Sp	15	**15**		
Modul: Medienbildung	11	**11**		
Inklusion	15	**15**		
Schuleingangs-stufe	20	**20**		
Schulrecht	35	**35**		
Regelausbildung	385	**385**		
BLL (nur EULA)	35	**35**		

In die Offene Seminararbeit (OFSA) geben die beiden Fächer jeweils 3 Ausbildungsstunden. Dieses Ausbildungselement umfasst somit 6 Ausbildungsstunden. Die Umsetzung erfolgt fachintern.
Jeweils 6 Ausbildungsstunden aus Pädagogik und den beiden Fächern gehen in das Ausbildungselement #HoPe. Zielsetzung und vertiefte Informationen über das Ausbildungselement #HoPe erhalten Sie unter Punkt 4.5.

Die Ausbildungs- und Unterrichtsverpflichtung an der Schule beträgt im eigenverantwortlichen Unterricht im Ausbildungsabschnitt 1 (ABA I) 12 Unterrichtsstunden (US), im selbstständigen Unterricht im Ausbildungsabschnitt 2 (ABA II) 14 (US) + 1 Std. Schulkunde pro Schulwoche. 1 US entspricht ca. 1,65 Zeitstunden (ZS).

4.1 Einführungswochen am Seminar

Die Ausbildung beginnt mit Einführungswochen am Seminar. Diese werden von den Ausbilderinnen und Ausbildern Pädagogik gestaltet.

Ziele:
Im Rahmen dieser Wochen soll ermöglicht werden:

- eine vertrauensvolle Kooperation und Kommunikation zwischen den an der Ausbildung beteiligten Personen anzubahnen.
- den Prozess der Rollenklärung (von der Studentin zur Lehrerin als Beamtin/vom Studenten zum Lehrer als Beamter) einzuleiten.
- eine erste Selbsteinschätzung auf Basis der Ausbildungsstandards bezüglich der eigenen Qualifikationen im Zusammenhang mit der angestrebten Berufsfähigkeit vorzunehmen und das dazu notwendige Kompetenzprofil anzudenken.
- die Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung der eigenen Ausbildung kennen zu lernen.
- die Funktion des Startertischs und der Ausbildungsgespräche zu kennen und Möglichkeiten der individuellen Vorbereitung zu klären.
- die methodische Gestaltung der Einführungswochen als Modell für die Arbeit am Seminar, für das Schulleben und für den Unterricht zu erfahren.

4.2 Schulbesuche nach §12 GPO

Von der Prüfungsordnung her vorgesehen ist, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter von ihren Ausbildungslehrkräften in jedem Ausbildungsfach mindestens drei Unterrichtsbesuche erhalten, für die jeweils Unterrichtsentwürfe anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem weiteren Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden[1].
Für den Entwurf des dritten beratenden Unterrichtbesuchs sollte die Wahl der Darstellung auf der Grundlage der Entscheidung für die Prüfung getroffen werden.
Zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin entscheiden sich die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen.
Die beratenden Besuche werden von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern initiiert und organisiert. Die Terminierung erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen und den Ausbilderinnen und Ausbildern.
Vorgesehen ist, dass vor den Sommerferien drei Schulbesuche stattfinden, mindestens einer davon vor den Pfingstferien. Sollte in einem der beiden Fächer vor den Sommerferien kein Unterrichtsbesuch zustande kommen, wird die Ausbilderin / der Ausbilder mit der Seminarleitung Kontakt aufnehmen.

[1] Vgl. 6.3 Anregungen zu Unterrichtsentwürfen

Die Schulbesuche können im Zeitraum vom Beginn der Ausbildung im Februar bis eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraums für die Unterrichtspraxis stattfinden.
Unmittelbar nach jedem Unterrichtsbesuch wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll mit vereinbarten Zielen von der Ausbilderin / dem Ausbilder verfasst sowie eine Kopie davon an die / den Lehramtsanwärter_in ausgehändigt. Die verbindlichen Schulbesuche werden im Datenblatt „Verbindliche Schulbesuche“ in der „Dokumentation der individuell gestalteten Ausbildung“ festgehalten. Die benötigten Datenblätter finden sie hier.

4.3 Ausbildungsgespräche nach §12 GPO

Genauere Hinweise und Erläuterungen zu den im Vorbereitungsdienst stattfindenden Ausbildungsgesprächen finden Sie in der Handreichung zu den Ausbildungsgesprächen. Die hier im Leitfaden angeführten Punkte konkretisieren die Umsetzung am Seminar Nürtingen.

4.3.1 Ziele für alle Ausbildungsgespräche

- Kompetenzen / Potentiale erkennen und beschreiben
- Feedback geben und einholen
- Selbstwahrnehmung – Fremdwahrnehmung, Selbsteinschätzung – Fremdeinschätzung initiieren und in Beziehung zueinander setzen
- Berufliche Förderung: Voraussetzungen schaffen, dass in der Ausbildung Stärken und Neigungen über selbst gesteuertes, eigenverantwortliches Lernen vertieft und erweitert werden, damit Entwicklungsziele erreicht werden können
- Informationsaustausch und Kommunikation mit den an der Ausbildung Beteiligten
- Probleme erkennen, benennen und Lösungsansätze einleiten
- Transparenz in Fragen der Ausbildung herstellen

4.3.2 Ausbildungsgespräch 1 (AGB1)

Das erste Ausbildungsgespräch ist verbindlich. Es orientiert sich an den individuellen Stärken der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und hat eine klärende und mit Blick auf die weitere Entwicklung unterstützende Funktion.
Weitere Informationen über den Ablauf erhalten Sie von Ihrer Pädagogik-Ausbilderin/ Ihrem Pädagogik-Ausbilder.

4.3.3 Fakultatives Ausbildungsgespräch 2 (ABG 2)

Das zweite Ausbildungsgespräch findet vor den Weihnachtsferien in der Regel am Seminar statt. Es orientiert sich an der Entwicklung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und hat eine bilanzierende Funktion mit Blick auf den 3. Ausbildungsabschnitt und den Zeitraum nach den Prüfungen.

4.3.4 Fakultatives Bilanzgespräch

Nach Bestehen der Prüfung kann auf Wunsch ein sogenanntes Bilanzgespräch mit einer der Personen, die an der Ausbildung beteiligt waren, vereinbart werden. Dieses Bilanzgespräch mit Blick auf die Berufseingangsphase orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

4.4 Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht

Zum Themenbereich Schulrecht gibt es ausgewiesene Seminarveranstaltungen, die Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenes Jugend- und Elternrecht beinhalten. Ergänzt wird dieser Ausbild-

ungsbereich durch Schulkunde, die die Schulleitung erteilt. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vereinbaren hierfür mit ihrer Schulleitung einen wöchentlichen Termin (in der Regel wöchentlich eine Unterrichtswochenstunde), damit Planungssicherheit gegeben ist.

4.5 #HoPe – Hospitation und Peerberatung

Ausgehend von den Grundgedanken basierend auf dem Konzept von Lesson Studies, steht die Entwicklung kooperativer Professionalität, gemeinsam geplanter Unterricht und auf das Lernen und die Lernentwicklung des einzelnen Kindes gerichtete Unterrichtsbeobachtung im Mittelpunkt dieses Ausbildungskonzeptes.
Das bedingt, dass Pädagogik und Fachdidaktik systematisch kooperieren und sich kokonstruktiv miteinander austauschen.
In der Umsetzung bedeutet das:

- gemeinsame Unterrichtsplanung in der Fachdidaktik jedes Faches mit dem Schwerpunkt „Wirksamer Unterricht".
- Unterrichtsbeobachtung mit Fokus auf das Lernen einzelner Kinder.
- gegenseitige Hospitationen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.
- Peerberatung.

Die Zeitfenster für die Durchführung und Vorbereitung sind im Ausbildungsplan ausgewiesen.

4.6 Ausbildung Schuleingangsstufe

Ziel des Moduls Schuleingangsstufe ist es, dass die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im schulpädagogischen Feld Klasse 1 und 2 handlungsfähig werden und Bildungsangebote im Kontext von Heterogenität gestalten können. In Veranstaltungen, Kompakttagen, Workshops und Hospitationen (im Kindergarten und in Klasse 1) wird die Anbahnung folgender Kompetenzen gemäß den Ausbildungsstandards ermöglicht:

- die Kompetenz, einen kindgerechten Übergang vom Elementar- in den Primarbereich mitzugestalten.
- die Kompetenz, heterogene Entwicklungs- und Lernstände kontinuierlich zu erfassen.
- die Kompetenz, individuelle Lernangebote in einer anregungsreichen Lernumgebung zu entwickeln.
- die Kompetenz, sprachliche Bildungs- und Lernprozesse anzuleiten und zu begleiten.

Die Ausbildung erfolgt in inhaltlicher Vernetzung mit dem Fach Pädagogik.

4.7 Veranstaltungen in Didaktik und Methodik weiterer Fächer und Kompetenzen der Grundschule

Modul Medienbildung

Das Modul Medienbildung ist Teil eines Gesamtkonzepts zur Medienbildung am Seminar Nürtingen, welches spezifische Schwerpunkte in den Bereichen „Medien|Pädagogik", „Medien|Didaktik" sowie „Medien|Recht" verortet (siehe auch Profilelement Medienbildung).
Im Mittelpunkt des Moduls Medienbildung steht die Auseinandersetzung mit dem fachspezifischen und integrativen Einsatz digitaler Medien unter dem Aspekt der „Medien|Didaktik". Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter setzen sich hier mit Konzepten zum „Neuen Lernen mit Medien" im Sinne der Gestaltung innovativer Lern- und Anwendungsszenarien sowie der Anbahnung zukunftsrelevanter, informatischer Kompetenzen in der Grundschule auseinander.
Das Modul Medienbildung wird am Seminar Nürtingen in einer für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verbindlichen und im Terminplan ausgewiesenen Ganztagsveranstaltung im 2. Ausbildungsabschnitt angeboten.

Modul Vertiefung in Deutsch oder Mathematik

Die Module Vertiefung Deutsch und Vertiefung Mathematik finden am Seminar Nürtingen im ersten Ausbildungsabschnitt (ABA I) statt. Die verbindlichen Termine finden Sie im Terminplan. Ein Ausbildungsmodul in Deutsch bzw. Mathematik umfasst 15 Ausbildungsstunden.

Modul Wahlbereich aus weiteren Fächern

Die Wahlbereiche in den Fächern Sachunterricht, Musik, Kunst/Werken und Sport und Bewegung werden am Seminar Nürtingen in Online- und Präsenzveranstaltungen ausgebildet. Für diese Veranstaltungen sind im Terminplan eigene Zeitfenster ausgewiesen.

Modul Allgemeine Kompetenzfelder

Im Modul allgemeine Kompetenzfelder wird an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der kultursensiblen Bildung, den Übergängen in der Grundschule, der Erhaltung der Gesundheit und Resilienz, der Bildung für nachhaltige Entwicklung und an erlebnispädagogische Elemente angeknüpft. Ein Modul wird zudem die Vermittlung medienpädagogischer Kompetenzen aufgreifen. Die Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit sowie die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sind dabei die wesentlichen Ziele der Ausbildung.
Am Seminar Nürtingen sind hierzu im Ausbildungsabschnitt 2 nach den Sommerferien im Terminplan zwei Tage für Allgemeine Kompetenzfelder ausgewiesen. An diesen Tagen werden jeweils siebenstündige Themen angeboten.

5 Ausbildung an der Schule

5.1 Schulleitung

Ausbildung ist Aufgabe der ganzen Schule. Grundlage für die Ausbildung sind die landesweit gültigen Ausbildungsstandards der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule).
Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten von der jeweiligen Schulleitung, zusätzlich zu den in §12 Absatz 4 vorgesehenen Ausbildungsgesprächen, auf Nachfrage mündliche Rückmeldungen zu ihrem Leistungsstand.
Vom Seminar aus empfehlen wir mindestens vier Rückmeldungen:

- vor den Osterferien,
- vor dem 1. Ausbildungsgespräch im Zusammenhang mit der Vergabe von selbständigem Unterricht,
- vor den Weihnachtsferien im Zusammenhang mit dem 2. Ausbildungsgespräch und
- vor dem Verfassen der Schulleiterbeurteilung.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen in der Regel nicht für Unterrichtsvertretungen eingesetzt werden. Bei absoluten Engpässen können an der Schule in Ausnahmefällen und dann nur mit deren Einverständnis sowie in Absprache mit der Seminarleitung Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Vertretungsstunden übernehmen.

5.2 Mentorinnen und Mentoren

Die Schulleitung bestellt im Einvernehmen mit dem Seminar für die Ausbildungsfächer begleitende Lehrkräfte. Diese sind Ansprechpersonen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, lassen sie bei sich hospitieren, besuchen sie in ihrem Unterricht und beraten sie. Weitere Hinweise – auch zur Fortbildung, Qualifizierung und Zertifikat sind im Leitfaden für Mentorinnen und Mentoren https://bit.ly/Leitfaden-Mentoren zu finden.

5.3 Schulleitungsbeurteilung

Genauere Hinweise und Erläuterungen zur Schulleiterbeurteilung finden sich in der Handreichung Schulleiterbeurteilung.

5.4 Einführungswochen an der Schule

Nach den Einführungswochen am Seminar finden die Einführungswochen an den Schulen statt. Sie umfassen in der Regel zwei Wochen, an denen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an ihren Schulen sind.

Ziele:

- Unterricht planen und durchführen, dadurch schneller und bewusster einen mit Ernstcharakter versehenen Zugang zu Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern der Schule und zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen bekommen.
- Mit Schulleitung und Mentorin oder Mentor Fragen der Gesamtstruktur der Ausbildung an der Schule besprechen (Planung erster Ausbildungsabschnitt, Ausblick zweiter Ausbildungsabschnitt).
- Mit Mentorin oder Mentor und mit der Schulleitung den Hospitationsplan bis Ostern konzipieren.
- Die Schulkundeveranstaltung klären (Zeitpunkt / Woche, Inhalte, gegenseitige Vorbereitung); in diesem Rahmen kann auch geklärt werden, wie Ausbildungsgespräche an der Schule und die regelmäßige Rückmeldung zum Leistungsstand gestaltet werden.
- Über Erkundungen, Hospitationen und Hinzuziehung von Expertinnen oder Experten, etc. vielschichtige Aspekte der Berufsrealität exemplarisch erfahren, reflektieren und mit den eigenen Qualifikationen in Beziehung setzen.
- Gelegenheiten nutzen, die Schule und deren Umfeld (Schulort, Schulprofil, Schulprogramm, Einzugsbereich, aus dem die Schülerinnen und Schüler kommen, etc.) kennenzulernen.
- Den „Startertisch“ in der Schule gezielt nützen, um offene Fragen anzusprechen und eine Prüfung / Klärung einzuleiten.
- Fragen und Problemstellungen, die sich aus Kontakten und Situationen der Einführungswochen an der Schule ergeben, festhalten und die Lösung in der Schule in Angriff nehmen bzw. mit den zuständigen Personen am Seminar klären.

Während des ersten Ausbildungsabschnitts beträgt der Lehrauftrag der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter wöchentlich in der Regel zwölf Unterrichtsstunden, in denen sie hospitieren und eigenverantwortlich unterrichten (nach den Osterferien durchschnittlich 6 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und 6 Stunden Hospitation). Sie nehmen an sonstigen Veranstaltungen der Schule teil und lernen die Aufgaben einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers und die Gremien der Schule kennen.

6 Planung und Durchführung von Unterricht

Wir verstehen Unterricht als von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern organisierten Lernprozess, der auf Kompetenzorientierung basiert, die mit dem Bildungsplan der Grundschule und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen legitimiert werden kann.
Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bereiten sich während des Vorbereitungsdienstes auf ihren Unterricht schriftlich vor.
Die Mentorinnen und Mentoren, die Ausbilderinnen und Ausbilder des Seminars und die Schulleiterinnen und Schulleiter können sich die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen aller Unterrichtsstunden, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter halten, vorlegen lassen, um sie u. a. auf dieser Grundlage hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu beraten.
Von ihren Ausbilderinnen und Ausbildern in den beiden Ausbildungsfächern erhalten die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter mindestens drei Unterrichtsbesuche, für die jeweils Unterrichtsentwürfe

anzufertigen sind. In einem Entwurf wird die Unterrichtsplanung ausführlich schriftlich dargestellt. In einem Entwurf werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in einer schriftlichen Planungsskizze dargestellt, die mündlich vorgetragen werden. Für den weiteren Entwurf soll die Entscheidung sich daran orientieren, in welchem Ausbildungsfach der ausführliche schriftliche Entwurf und in welchem der mündliche Vortrag in der Prüfungslehrprobe vorgesehen ist.
Auf einem Datenblatt bestätigen die Ausbilderinnen und Ausbilder mindestens 6 Unterrichtsbesuche und die für den Unterrichtsentwurf gewählte Darstellungsform.

6.1 Gendergerechtigkeit in Sprache und Schrift

Ganz bewusst soll unsere Sprache widerspiegeln, dass unsere Gesellschaft durch Vielfalt, auch durch die Vielfalt von Geschlechtern, gestaltet wird. Sprache muss deshalb alle Menschen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, gleichermaßen sichtbar machen, damit sich alle Personen direkt und persönlich angesprochen fühlen.
Sprache ist ein Spiegelbild der Realität und gibt die Erfahrungen und Möglichkeiten aller Menschen wieder. Eine geschlechtergerechte Sprache ermöglicht, dass alle Geschlechter gleichwertig genannt werden und fördert das Bewusstsein der Gleichwertigkeit aller Geschlechter.
Alle Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich darauf verständigt in Sprache und Schrift konsequent alle Geschlechter zu nennen. Hier finden Sie Vorschläge und Empfehlungen für eine genderbewusste gesprochene und geschriebene Sprache, die sich auch auf der Infotafel im Raum 208 befinden.

6.2 Begriffsklärungen

Bildungsstandards (nach Klieme[2])

- formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule.
- benennen Ziele, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler.
- konkretisieren den Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen.
- benennen Kompetenzen, welche die Schule vermitteln bzw. entwickeln muss, damit zentrale Bildungsziele erreicht werden.

Kompetenzen

Kompetenzen (nach Weinert[3]) sind die bei Individuen verfügbaren oder von ihnen erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen[4], volitionalen[5] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.
Kompetenzen (nach Ziener[6]) beschreiben die Befähigung eines Menschen im Blick auf seine Kenntnisse, Fertigkeiten / Fähigkeiten und Einstellungen / Haltungen in ihrem wechselseitigen Zusammenspiel.
Erst dann, wenn die drei Dimensionen (Wissen, Handlungserfahrung, Haltung) des Kompetenzbegriffs im Blick sind, ist sinnvollerweise von Kompetenz zu reden.

Bezug zum Bildungsplan 2016: Prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen

Die Konzeption des Bildungsplanes 2016 weist prozessbezogene Kompetenzen und Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen aus, die stets zusammen zu denken und in vielfältiger Weise aufeinander bezogen sind.[7]
In den prozessbezogenen Kompetenzen werden typische fachspezifische Tätigkeiten beziehungsweise Handlungen abgebildet. Der Erwerb der prozessbezogenen Kompetenzen begleitet die ge-

[2] Klieme u.a.: Expertise zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards, Bonn 2003, S. 19
[3] Ebd. S. 72
[4] Motivational: Summe der Beweggründe, die Entscheidungen und Handlungen eines Individuums beeinflussen
[5] Volitional: Willentliche Steuerung von Handlungen und Handlungsabsichten
[6] Ziener: Bildungsstandards in der Praxis, Seelze-Velber 2008, S. 18
[7] Orientierung am BP 2016 für die Grundschule – Fach Deutsch S. 2, Fach Mathematik S. 2

samte persönliche Entwicklung der Lernenden vom Elementarbereich bis zur Hochschule. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind von grundlegender fachlicher Bedeutung und können nur im Zusammenwirken mit den prozessbezogenen Kompetenzen erreicht werden.[8]
Inhaltsbezogene Kompetenzen des Bildungsplanes werden durch Kompetenzbeschreibungen und Teilkompetenzen abgebildet. Die Kompetenzbeschreibung stellt dar, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler nach Klasse 2 bzw. Klasse 4 erworben haben sollen. Die Teilkompetenzen präzisieren die Kompetenzbeschreibungen.
Es kann – abhängig vom Fach, vom Fächerverbund oder vom Unterrichtsvorhaben – erforderlich sein, die Teilkompetenzen des Bildungsplanes für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung zu konkretisieren.

Indikatoren
Bei einem Indikator handelt es sich um „etwas (Umstand, Merkmal), was als (statistisch verwertbares) Anzeichen für eine bestimmte Entwicklung, einen eingetretenen Zustand o. Ä. dient.“[9]
Bezogen auf den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern sind Indikatoren demgemäß so zu formulieren, dass deutlich wird, woran man im Unterricht konkret festmachen und beobachten kann, dass sich gemäß der kompetenzorientierten Lernzielbeschreibung der Lernprozess in die gewünschte Richtung entwickelt oder das Lernergebnis erreicht wurde. Die Formulierung eines Indikators sollte sich auf jeweils einen einzelnen wahrnehmbaren Aspekt beschränken.

Kompetenzorientiertes Lernziel
Lernziele formulieren den intendierten Lernprozess und den Zuwachs an Wissen, Fähigkeiten/ Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen, welche die Lernenden am Ende eines Lernprozesses erworben haben bzw. angebahnt haben sollen.

6.3 Anregungen zu den Unterrichtsentwürfen

In einem Unterrichtsentwurf - dargestellt in Form eines ausführlichen schriftlichen Entwurfs oder als Planungsskizze mit mündlichem Vortrag - stellen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Ansatz für die Planung von Unterricht wissenschaftsorientiert dar und begründen ihre Entscheidungen, die für die Planung, Gestaltung und Durchführung des jeweiligen Unterrichts und die intendierten Lernprozesse bedeutsam sind.
Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln. Individualisierter Unterricht stellt Lernende mit ihren Interessen, ihren Lernvoraussetzungen unter anderem auch im sprachlichen Bereich, Leistungsständen und ihrer persönlichen Art und Weise zu lernen in den Mittelpunkt von didaktischen Überlegungen und pädagogischem Handeln. Ziel ist, die bestmögliche Förderung der Lernenden entsprechend ihrer Voraussetzungen, Fähigkeiten und Potentiale zu schaffen. Daraus resultierende Erkenntnisse sind bei der Planung der Lehr- und Lernprozesse zu berücksichtigen.
Folgende Aspekte können bei schriftlichem Entwurf wie mündlichem Vortrag u. a. thematisiert werden:

- Lernvoraussetzungen (Berücksichtigung verschiedener Heterogenitätsmerkmale, Lernstand, Kompetenzbeschreibung, Diagnoseergebnisse, etc.).
- Konzepte, Lernarrangements, Methoden, die individuelle Lernprozesse ermöglichen (individualisierter, differenzierter, adaptiver, selbstorganisierter, offener, kooperativer Unterricht).
- Eingesetzte Medien, z.B. Lernpläne, Kompetenzraster, etc..
- Darstellung eingesetzter Lernaufgaben auf dem Hintergrund der Kompetenzorientierung und des Lernstandes.
- Strukturierung des Lernprozesses: Begründung gemeinsamer, kooperativer und individueller Lernphasen.
- Rolle der Lehrkraft in einzelnen Phasen.

[8] Orientierung am BP 2016 für die Grundschule – Fach Mathematik S. 4
[9] https://www.duden.de/rechtschreibung/Indikator - Letzter Zugriff am 10.12.2024

Die nachfolgenden Schaubilder geben Orientierung zur Erstellung eines Unterrichtsentwurfs. Erwartet wird die Erörterung nur der Fragen, die für den besuchten Unterricht bedeutsam sind.

Die grafischen Darstellungen sollen verdeutlichen, dass die Entscheidungsfelder in einem vernetzten Prozess wechselseitig voneinander abhängig sind.

Entscheidungsfelder

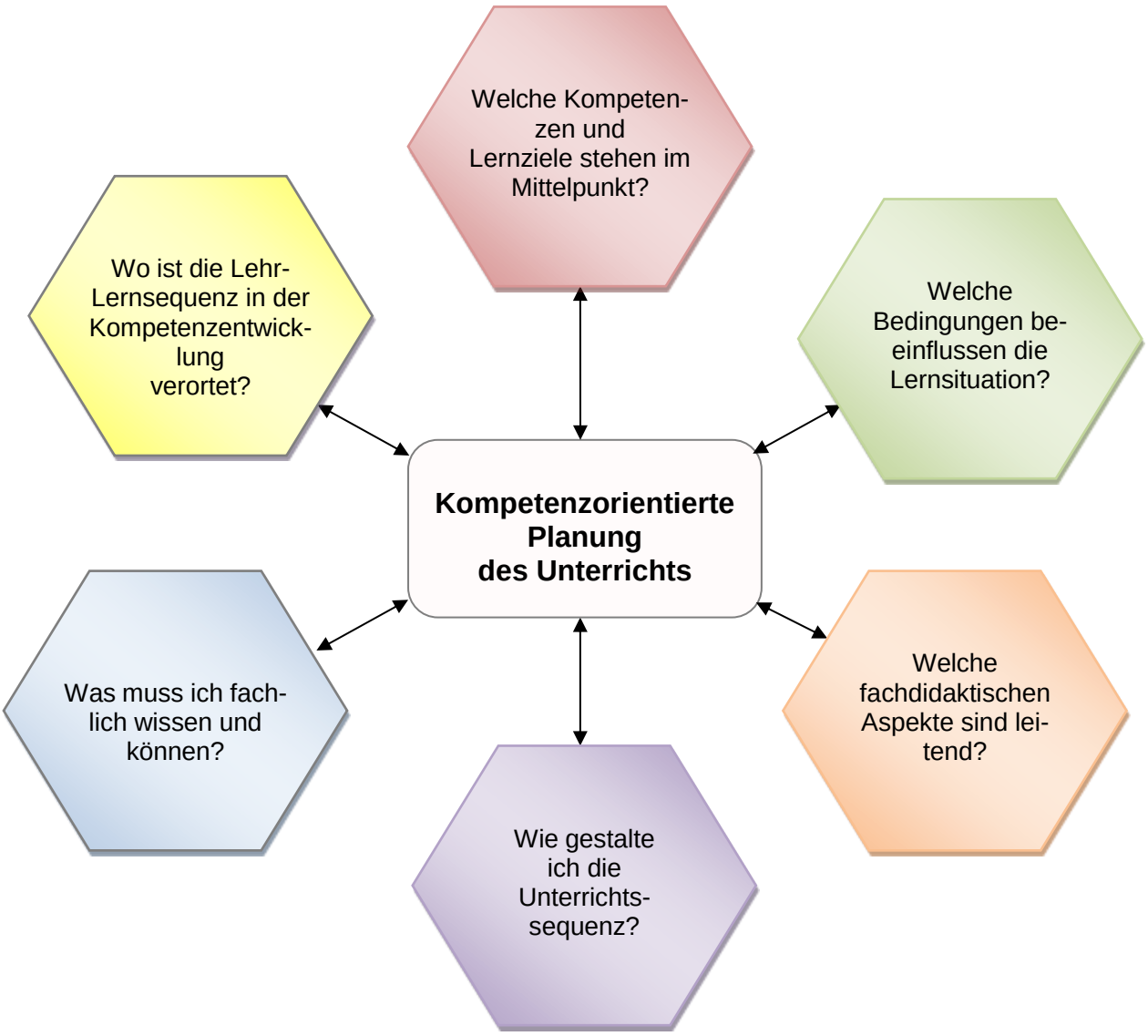

Leitfragen für die Planung – Reflexion – Dokumentation von Unterricht

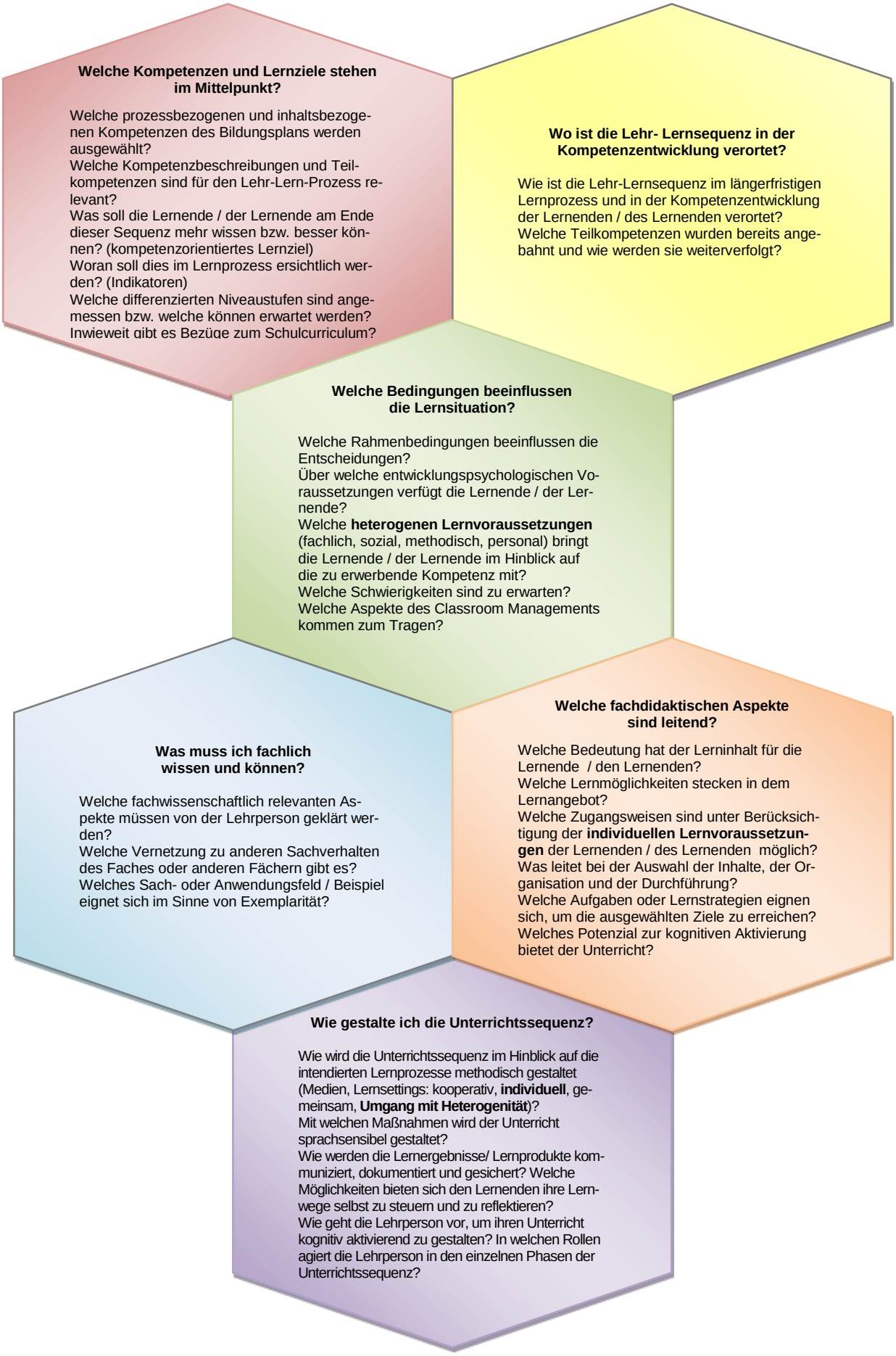

6.4 Ausführliche schriftliche Darstellung der Unterrichtsplanung - Deckblatt

- Kompetenzorientierte Zielsetzung
- Name der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters
- Name der Schule mit vollständiger Adresse
- Fach, Fächerverbund, Lernsetting
- Lerngruppe, Klasse und Schülerzahl
- Datum, Beginn und Ende der Lernzeit
- Name der Mentorin / des Mentors, der Schulleitung und der beratenden Ausbilderin / des beratenden Ausbilders

Im schriftlichen Unterrichtsentwurf muss der Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dargelegt werden. Das Seminar empfiehlt hier einen Umfang von ca. 12 Seiten.

6.5 Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Planungsskizze

Beim mündlichen Vortrag der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters, der 15 Minuten nicht überschreiten soll, verhalten sich die Beobachterinnen und Beobachter zurückhaltend und neutral. Medien und Arbeiten von Schülerinnen und Schülern, die in der Stunde eine tragende Rolle spielen, können genutzt werden. Ebenso Diagnosebögen, Entwicklungsdokumentationen, Lernpläne, etc.
Der Vortrag soll in freier Rede gehalten werden. Ein Leitmedium (PPT-Präsentation, Moderationswand, …) stellt einen Einflussfaktor auf eine „freie Rede“ dar und soll nicht verwendet werden. Denkbar sind insbesondere ein mündlicher Vortrag entlang der Planungsskizze oder das Aufgreifen für die Klasse besonders bedeutsamer Aspekte. Die Form der Überlegungen zur Unterrichtsplanung ist frei wählbar und kann durch Mindmaps, Tabellen, Skizzen, etc. ergänzt werden.

Die Planungsskizze

- zeigt Kompetenzbezüge und Stundenziele auf.
- beschreibt den geplanten Unterrichtsverlauf mit didaktisch-methodischen Überlegungen.
- beinhaltet im Anhang Quellenangaben, Texte, Aufgabenblätter (ggf. exemplarisch), Bilder, Tafelbild, etc.
- beschränkt sich ohne Deckblatt, Quellenangaben und Anhang auf 2 Seiten.

Genauere Hinweise und Erläuterungen zum mündlichen Vortrag mit schriftlicher Planungsskizze finden Sie hier.

7 Staatsprüfung

7.1 Verbindliche Grundlagen

Die verbindlichen Grundlage sind die Ausbildungsstandards der Seminare GS ergänzt durch Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen des Seminars Nürtingen sowie die Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Grundschule.

Die Staatsprüfung umfasst nach §17:

1. Die Schulleiterbeurteilung (§13 Absatz 5 und 6),
2. die Schulrechtsprüfung (§18),
3. das pädagogische Kolloquium (§20),
4. die Beurteilung der Unterrichtspraxis (§21) *(zwei Lehrproben)* und
5. *(zwei)* fachdidaktische Kolloquien (§22).

Die nachfolgenden Hinweise und Bewertungskriterien setzen die intensive Auseinandersetzung mit den oben angeführten verbindlichen Grundlagen voraus.

7.2 Durchführung der Prüfung

Die folgenden Hinweise und Bewertungskriterien dienen der Information über die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Prüfung am Seminar Nürtingen.
Sie stellen eine unter den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars Nürtingen verbindlich vereinbarte Leitlinie dar, welche die wesentlichen Hinweise und Kriterien für die Prüfung beinhaltet.
In diesem Sinne sind die genannten Hinweise und Kriterien leitend für Bewertungen in den Prüfungen.
Damit sollen möglichst hohe Transparenz und Handlungssicherheit bezüglich der Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsstandards geschaffen werden.

7.2.1 Schulrechtsprüfung

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können in dem etwa 20 Minuten dauernden Prüfungsgespräch selbst bestimmen, ob das Prüfungsgespräch mit Fragen des Beamtenrechts oder des Schulrechts mit schulbezogenem Jugend- und Elternrecht begonnen werden soll.
Das Prüfungsgespräch geht von konkreten Erfahrungen der schulischen Praxis aus. Es wird daher den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern zu Beginn des Prüfungsgespräches Gelegenheit gegeben, Sachverhalte zu benennen, die in ihrem eigenen Professionalisierungsprozess besonders bedeutsam waren, sie schul- bzw. beamtenrechtlich zu begründen und zu vernetzen. Schulische Erfahrungen bzw. schulbezogene Fallanalysen sind Kern des Prüfungsgespräches.

Bewertungskriterien
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter

- stellt schulische Erfahrungen dar, begründet und vernetzt diese.
- strukturiert die schul- und beamtenrechtlichen Kenntnisse klar und stellt diese präzise dar.
- verwendet eine angemessene Sprache / Fachsprache.
- bezieht schul- und beamtenrechtliche Kenntnisse auf den Schulalltag und begründet / bewertet entsprechend.
- erörtert Rechtsfälle des Schulalltags mit Hilfe schul- und beamtenrechtlicher Kenntnisse und stellt Verknüpfungen zu verfassungsrechtlichen Zusammenhängen des Grundgesetzes und der Landesverfassung her.
- gestaltet das Prüfungsgespräch aktiv mit.

7.2.2 Kolloquien nach §20 GPO und §22 GPO

Genauere Hinweise und Erläuterungen zu den Kolloquien finden sich in den Handreichungen des Landeslehrerprüfungsamtes Baden-Württemberg.

Pädagogisches Kolloquium
Das pädagogische Kolloquium ist ein 30-minütiges Fach- und Expert_innengespräch mit fachlichem Gedankenaustausch, in dem Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter zeigen, dass sie Situationen aus pädagogischen Handlungsfeldern verstehen, analysieren, bewerten sowie die eigene pädagogische Praxis damit verknüpfen können. Die Vernetzung verschiedener Kompetenzbereiche ist ein weiteres zentrales Merkmal des Kolloquiums. Genauere Hinweise finden Sie in den Handreichungen des Landeslehrerprüfungsamtes.

Fachdidaktische Kolloquien
Das fachdidaktische Kolloquium ist ein 30-minütiges Fach- und Expert_innengespräch mit fachlichem Gedankenaustausch, in dem Lehramtsanwärterinnen oder Lehramtsanwärter zeigen, dass sie eine Vernetzung der verschiedenen Kompetenzbereiche des Faches herstellen können und dass sie in eine vertiefte Reflexion zwischen Auftrag, Theorie und Praxis treten können. Dabei setzen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter kontinuierlich Fachsprache ein, sowohl im Kontext der gemeinsam erlebten Unterrichtssequenz als auch ihrer darüberhinausgehenden unterrichtlichen /

schulischen Praxiserfahrungen. Genauere Hinweise finden Sie in den Handreichungen des Landeslehrerprüfungsamtes.

Mögliche Beurteilungskriterien

Pädagogisches Kolloquium	**Didaktisches Kolloquium**
Die Lehramtsanwärterin / der Lehramtsanwärter	
➢ stellt die individuellen Professionalisierungsschwerpunkte dar.	
➢ stellt fachliches Wissen zu Kompetenzen, Themen und Inhalte aus den Ausbildungsstandards dar.	➢ stellt fachliches und fachdidaktisches Wissen zu Kompetenzen, Themen und Inhalten der Ausbildungsstandards der Fächer / Fächerverbünde dar.
➢ stellt Bezüge zwischen den Kompetenzbereichen her.	➢ stellt Bezüge zwischen den Kompetenzen her.
➢ stellt theoretische Konzepte dar und bewertet diese. ➢ leitet aus der Theorie Handlungskonsequenzen für die eigene Arbeit ab. ➢ reflektiert schulpraktische Erfahrungen. ➢ zeigt auf der Basis der eigenen Praxiserfahrungen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Unterricht und der eigenen Professionalität auf. ➢ vertritt eigene Standpunkte. ➢ verwendet Fachsprache und Fachbegriffe. ➢ bringt sich ins Gespräch als Experte/Expertin ein.	

Mögliche Gesprächsstruktur eines pädagogischen / fachdidaktischen Kolloquiums

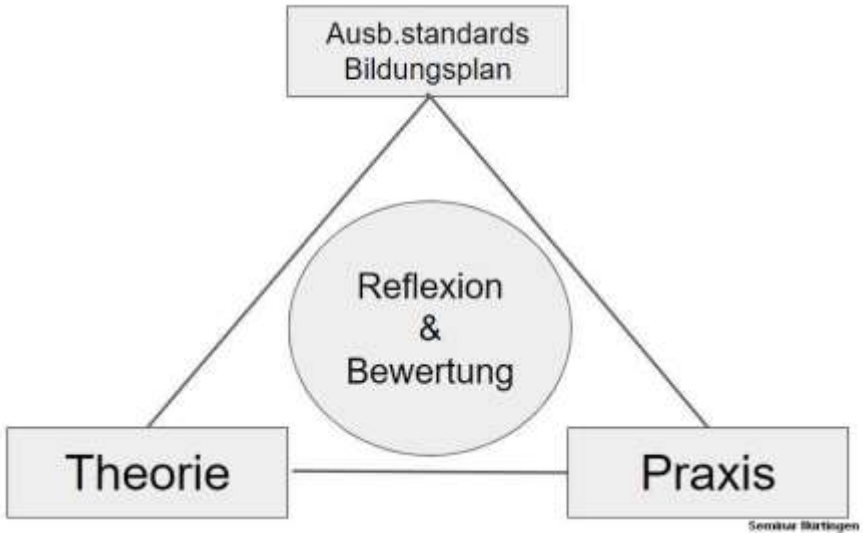

7.2.3 Beurteilung der Unterrichtspraxis nach §21 GPO

In jedem Ausbildungsfach werden die unterrichtspraktischen Fähigkeiten der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen ihres Lehrauftrags, davon einer in der Schuleingangsstufe, beurteilt.

Unterrichtspraktische Fähigkeiten sind definiert durch

- Ausbildungsstandards
- Handreichungen der Seminare zu Ausbildungs- und Prüfungsformaten

Diese umfassen das kompetenzorientierte und zielgerichtete Planen, Organisieren, Realisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen auf Basis des Bildungsplans sowie aktueller fachlicher und fachdidaktischer Konzepte. Unterschiedliche Unterrichtskonzeptionen bedingen unterschiedliche unterrichtspraktische Fähigkeiten.

Mögliche Beurteilungskriterien für die Unterrichtspraxis
Kompetenzen und Lernziele
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- wählt relevante prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen aus dem Bildungsplan.
- formuliert ein kompetenzorientiertes Stundenziel zur Lehr-Lern-Sequenz.
- formuliert beobachtbare Indikatoren, die deutlich machen, dass die intendierten Lernprozesse erfolgreich angelegt sind und ein Lernzuwachs sichtbar wird.
- berücksichtigt die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in der Kompetenzanalyse.

Verortung der Lehr-Lern-Sequenz
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- legt den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht dar.
- bezieht didaktische Entscheidungen schlüssig auf den Lernstand und die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Lernsituation und Lernumgebung
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- bezieht die für die Unterrichtssequenz relevanten Rahmenbedingungen in die Planung ein.
- berücksichtigt notwendige entwicklungspsychologische Aspekte.
- legt die fachlichen, sozialen, methodischen und personalen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler dar.
- arbeitet mit einem wirksamen Classroom Management.
- macht den Schülerinnen und Schülern die Intentionen der Unterrichtssequenz transparent.
- bereitet eine Lernumgebung vor, die Lernprozesse unterstützt.
- erklärt den Schülerinnen und Schülern den Sinnzusammenhang zwischen den einzelnen Unterrichtsphasen.
- beteiligt die Schülerinnen und Schüler, wenn sinnvoll möglich, an Entscheidungsprozessen.
- geht effektiv und verantwortungsvoll mit der Lern- und Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler um.

Lehrperson
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- zeigt einen wertschätzenden Umgang mit den Schülerinnen und Schülern (u.a. positive Fehlerkultur).
- zeigt bezogen auf unterschiedliche Lernsituationen rollenangemessenes Auftreten in Haltung, Sprache, Körpersprache und Kleidung.
- zeigt einen bewussten Umgang mit der eigenen Rolle als sprachlich kompetentes Vorbild für die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.
- agiert rollenadäquat in unterschiedlichen Lernsettings.

Fachliches Wissen und Können
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- verfügt über das nötige Fachwissen und fachliche Können.
- handelt in Unterrichtssituationen fachlich angemessen.
- verwendet eine korrekte Fachsprache.

Fachdidaktische Aspekte
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- berücksichtigt lerntheoretische Aspekte und grundlegende didaktische Prinzipien.
- bezieht didaktische Entscheidungen schlüssig auf die heterogenen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- wählt berücksichtigt Lerninhalte aufgrund ihrer Bildungsbedeutsamkeit und ihres Lebensweltbezugs aus.
- formuliert Aufgabenstellungen herausfordernd, fachlich richtig, sinnvoll didaktisch reduziert und verständlich.
- nutzt ggf. fächerübergreifende Bezüge.

Gestaltung der Lernprozesse
Die Lehramtsanwärterin, der Lehramtsanwärter
- leitet Gespräche zielorientiert und strukturiert.
- trifft Entscheidungen flexibel und situationsangemessen.
- rhythmisiert Lern- und Arbeitsprozesse.
- gestaltet den Unterricht sprachsensibel.
- wählt Medien sach- und kindgerecht aus und setzt diese zielführend ein.
- hält den Medien- und Materialaufwand in sinnvollen und nachhaltigen Grenzen.
- nutzt unterschiedliche Methoden und Sozialformen funktional und wechselt diese angemessen.
- kommuniziert und / oder dokumentiert und / oder sichert Lernergebnisse / Lernprodukte
- ermöglicht und reflektiert eigene Lernwege.

7.2.4 Beurteilung der Unterrichtspraxis und des fachdidaktischen Kolloquiums im Europalehramt

Im Europalehramt gelten neben den Ausbildungsstandards der Zielsprache und den Ausbildungsstandards des jeweiligen Sachfaches zusätzlich die Standards des Europalehramtes – Bilinguales Lehren und Lernen, was eine enge Verzahnung der in diesen Standards beschriebenen Kompetenzen erforderlich macht.
Nach der GPO wird laut §29 das Ausbildungsfach im Europalehramt (Bilinguales Lehrern und Lernen) bilingual unterrichtet. Der Unterricht findet in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt. Gegenstand einer unterrichtspraktischen Prüfung (§ 21) und eines fachdidaktischen Kolloquiums (§ 22) ist bilingualer Unterricht.
In der Unterrichtspraxis sind sachfachliche und fremdsprachliche Inhalte im Rahmen eines *Content and Language Integrated Learning (CLIL)* - Ansatzes zu vermitteln, der in einer unterrichtspraktischen Prüfung sichtbar werden soll.
Von der Lehrkraft ist der durchgängige Einsatz der Zielsprache anzustreben. Dennoch kann es in einzelnen Situationen nötig sein, die Sprache innerhalb der Unterrichtsstunde zu wechseln („Code-Switching“). Dieser Wechsel hat reflektiert und begründet zu erfolgen. Innerhalb einer Phase sollte die Sprache von Seiten der Lehrkraft möglichst nicht gewechselt werden.
Die Wahl der Sprache und die Höhe des zielsprachlichen Anteils sind von unterschiedlichen Faktoren abhängig und machen eine Anpassung des didaktischen und methodischen Vorgehens erforderlich. Zu diesen Faktoren zählen:
- Schulische Rahmenbedingungen
- Vorerfahrungen der Lernenden mit CLIL-Unterricht
- Klassenstufe und jeweiliger Lernstand
- Sprachkompetenz
- Unterrichtsfach mit Thema und Inhalt der Unterrichtssequenz
- Unterrichtssituation
- Möglichkeiten zur didaktischen Reduktion, Visualisierung, kleinschrittiger Vorgehensweise, handlungsorientierter Umsetzung und zum verstärkten Einsatz von Mimik und Gestik

Bei der Beurteilung der Unterrichtspraxis und im fachdidaktischen Kolloquium sollte deshalb ein auf die Klasse und die schulische Situation zugeschnittenes Konzept der Lehrkraft für ihren CLIL-Unterricht deutlich erkennbar werden.
Neben den zu erweiternden Kompetenzen im Sachfach müssen bei der Unterrichtsplanung den sprachlichen Bereich betreffend weitere zu fördernde Kompetenzen formuliert werden.

7.3 Vorläufige Bescheinigung über die Ergebnisse der Staatsprüfung

Nach Abschluss des gesamten Prüfungsdurchgangs können Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten zum Zweck der Bewerbung eine vorläufige Bescheinigung über ihr voraussichtliches Endergebnis ausgestellt bekommen. Dabei ist der Hinweis zu beachten, dass die Schulleiter_innenbeurteilung nach § 13 (6) GPO bis zum Ende der Ausbildung unter Vorbehalt steht. Eine solche Bescheinigung ist bei der zuständigen Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium Stuttgart formlos schriftlich unter Beifügung eines frankierten und adressierten Briefumschlags (kleines, längliches Format mit Sichtfenster) zu beantragen. Im Prüfungszeitraum für die Unterrichtspraxis ist von telefonischen Anfragen bezüglich vorläufiger Bescheinigungen abzusehen.